

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An alle Schulträger
öffentlicher allgemeinbildender Schulen
des Landkreises Vorpommern-Rügen
über die Ämter und Städte im Landkreis

- Versendung per E-Mail-

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: (Aktenzeichen)
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Gebäudemanagement/Schulen
Fachgebiet / Team: 13
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
218
Zimmer: 03831/357-1566
Telefon:
Fax:
E-Mail: Schulen@Kreisverwaltung-vr.de
Datum: 2. April 2024

Aufruf Schulbauprogramm nach § 10 a Finanzausgleichsgesetz M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass mit Inkrafttreten des § 10 a FAG sowie der Satzung zur Umsetzung des § 10 a FAG des Landkreises Vorpommern-Rügen Mittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden können. Im Rahmen des gemeinsamen Schulbauprogrammes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der zugehörigen Landkreise sollen Landesmittel und kommunale Mittel des Finanzausgleiches zur Umsetzung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen bereitgestellt werden. Die Mittel werden dem Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung für die kreislichen Schulen und die gemeindlichen Schulträger zugewiesen. Von den Zuweisungen werden den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie durch die Landkreise den kreisangehörigen kommunalen Schulträgern im Jahr 2024 20 Prozent und in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils 10 Prozent pauschal für kleinere Vorhaben (Instandhaltungsmaßnahmen) nach dem Verhältnis der Schülerzahlen an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen zum Zeitpunkt der Herbststatistik des laufenden Schuljahres zur Verfügung gestellt. Über die Höhe der entsprechenden Zuweisung informieren wir Sie in einem gesonderten Schreiben.

Nach erfolgter Zuweisung der Mittel durch das Land M-V gewährt der Landkreis Mittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben o.g. Schulen anhand einer zu erstellenden priorisierten Projektliste. Voraussetzungen für die Aufnahme von Bauvorhaben in diese Projektliste, Kriterien der Priorisierung aufnahmefähiger Projekte sowie die Maßgaben der Mittelzuweisung erfolgen gemäß der Vorgaben des § 10 a FAG M-V sowie der "Satzung zur Umsetzung des § 10 a FAG M-V des Landkreises Vorpommern-Rügen".

Ihre Projektvorschläge reichen Sie bitte mittels des verbindlich zu verwendenden Formulars "Anlage 1 zur Satzung - Bedarfsanzeige" sowie die entsprechenden Unterlagen bis

15. Mai 2024

beim Landkreis ein. Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen sowie Anforderungen bzw. Priorisierungskriterien, die sich aus den Vorgaben der Satzung i. V. m. § 10 a FAG ergeben. Wir bitten um Verständnis, dass eine Prüfung und ggf. Aufnahme in die Projektliste nur bei Einhaltung der Vorgaben erfolgen kann.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Anträge bitten wir per Post (Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst 13, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund) einzureichen. Bei elektronischer Antragsstellung (schulen@kreisverwaltung-vr.de) bitten wir darauf zu achten, dass die Anhänge eine Größe von 20 MB nicht überschreiten.

Informationen, Unterlagen sowie das zu verwendende Formular "Anlage 1 der Satzung -Bedarfsanzeige" (elektronisch ausfüllbar) haben wir für Sie auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen unter dem Link <https://www.lk-vr.de/schulbauprogramm> zur Verfügung gestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter 03831/357-1566 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele interessante Projekte sowie die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat